



Öffentliche Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses (NSU)

Öffentliche Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses (NSU)

 Donnerstag, 25. April 2013, 10 Uhr
 Paul-Löbe-Haus, Europasaal 4 900
 Vernehmung der Zeugen:
 - KHK Dirk Spliethoff, LKA Nordrhein-Westfalen
 - PK Stefan Voß, PP Köln
 - PHK Peter Baumeister, PP Köln
 - KHK Ulrich Gundlach, BKA
 - RD Gabaldo, BfV
 Weitere Informationen zur Sitzung finden Sie unter: <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/ua/2untersuchungsausschuss/index.jsp>
 Der Ausschuss entscheidet jeweils vor der Vernehmung über die Möglichkeit von Auftaktbildern.
 Wir bitten um Verständnis, dass bei Platzmangel pro Redaktion nur ein Platz besetzt werden kann.
 Bitte beachten Sie, dass für die gesamte Sitzung das Untersuchungsausschuss-Gesetz gilt, d.h. dass elektronische Aufnahmen während der Sitzung verboten sind.
 Bitte im Sitzungssaal Mobiltelefone ausschalten!
 Alle Medienvertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.
 Bild- und Tonberichterstätter werden gebeten, sich beim Pressereferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.
 Bitte im Sitzungssaal Mobiltelefone ausschalten!

 Deutscher Bundestag
 Presse und Kommunikation, PuK 1
 Platz der Republik 1, 11011 Berlin
 Tel.: +49 30 227-37171, Fax +49 30 227-36192
 www.bundestag.de, pressereferat@bundestag.de

Pressekontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

bundestag.de
mail@bundestag.de

Firmenkontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

bundestag.de
mail@bundestag.de

Kein Bundestag ist wie der andere. Jedes Mal haben die Wähler neu entschieden, wer stellvertretend für alle die Regeln entwickeln soll, die dann für alle gelten werden. Jedes Mal haben die Wähler neu bestimmt, wie stark der Einfluss der einzelnen Parteien in der Volksvertretung sein soll, wer somit die Regierung bilden kann und wer in die Opposition muss. Und deshalb beginnt auch jeder Bundestag ganz von vorn. Denn die neu gewählten Abgeordneten können nicht von ihren Vorgängern vorbestimmt werden, deren Legitimität, für das Volk zu entscheiden, mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages erlischt. Der Präsident Der Präsident leitet nicht nur die Bundestagssitzungen (in der er sich mit seinen Stellvertretern abwechselt), er vertritt den Bundestag auch nach außen. Protokollarisch ist er als Repräsentant der Legislative nach dem Bundespräsidenten der zweite Mann im Staat. Er ist nicht nur Adressat aller Eingaben und Entwürfe von Bundesregierung, Bundesrat oder Mitgliedern des Bundestages, er setzt sich auch für die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder ein. Er ist der oberste Dienstherr der Bundestagsmitarbeiter und übt sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt in den Gebäuden des Parlamentes aus.